

Absender:

Name \_\_\_\_\_  
 Institution \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**BB190703**  
**Montag, 26. August 2019**  
 Hotel Steglitz International  
 Albrechtstraße 2  
 12165 Berlin  
 Telefon: 030 790050

**SH190701**  
**Montag, 9. September 2019**  
 Empire Riverside Hotel  
 Bernhard-Nocht-Str. 97  
 20359 Hamburg  
 Telefon: 040 31119-0

**BY190701**  
**Montag, 7. Oktober 2019**  
 Eden Hotel Wolff  
 Arnulfstraße 4  
 80335 München  
 Telefon: 089 551150

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de). Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



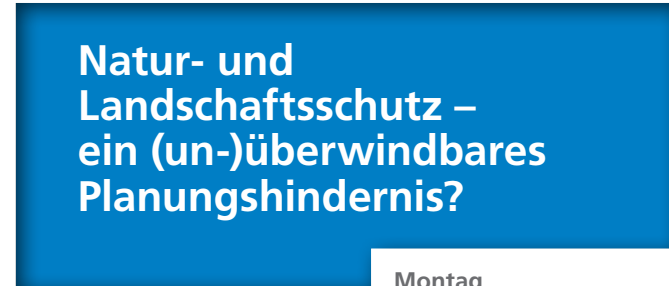
**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**  
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-15  
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [skorte@vhw.de](mailto:skorte@vhw.de)  
**Geschäftsstelle Bayern**  
 Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30  
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.



**Montag**  
**26. August 2019**  
 Berlin

**Montag**  
**9. September 2019**  
 Hamburg

**Montag**  
**7. Oktober 2019**  
 München



Titelmotiv: © Rosemarie Kappler - Fotolia.com

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Naturschutzrechtliche Vorgaben sind bei nahezu allen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bau- und Infrastrukturvorhaben von Bedeutung. Dabei sind die einzuhaltenden Anforderungen äußerst komplex, dynamisch und in verschiedenen Regelwerken „verstreut“. Probleme entstehen insbesondere dann, wenn der Naturschutz nicht rechtzeitig oder nur unzureichend in die Planungen einbezogen wird. Dies kann zu Abwägungsfehlern führen, Klagemöglichkeiten eröffnen und Verlängerungen bei der Umsetzung oder die Verteuerung von Projekten bewirken.

Die Umsetzung der EU-Richtlinien zu den FFH- und Vogelschutzgebieten hat unterdessen eine neue Dynamik erlangt. Zahlreiche untere Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte erstellen oder aktualisieren derzeit Verordnungen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die sich in der FFH- und Vogelschutz-Gebiets-Kulisse befinden. Dabei ist das System von Schutzgebieten nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht vielfältig. Die unterschiedlichen Schutzkategorien verfolgen unterschiedliche Ziele und können sich in einem Gebiet auch teilweise überlagern.

Unser Seminar führt Sie in die Systematik der Vorgaben des Naturschutzrechts ein. Sie erfahren, an welcher Stelle des Planungsprozesses welche Vorgaben relevant und wie diese rechtssicher abzuarbeiten sind.

Insbesondere wird

- ein Überblick über die aktuellen Grundlagen des Naturschutzrechts für die Bau- und Fachplanung gegeben,
- über aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung berichtet,
- Konzepte für die erforderlichen rechtlichen Prüfschritte in Planungsverfahren vorgestellt.

## IHR REFERENT



### Reinhard Wilke

Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht, Schleswig. Herr Wilke ist im Bausenat des OVG und im Vergabesenat des OLG tätig und Schriftleiter der landesrechtlichen Fachzeitschrift – NordÖR.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden, Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Rechtsanwälte, Fachleute aus Planungsbüros (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner), Unternehmen und Verbänden.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Natur- und Landschaftsschutz – ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Naturschutzrechtliche Vorgaben = Grenze der Planungsfreiheit?

- Planungsebenen: Raumordnung, Bauleitplanung, Fachplanung
- Naturschutzrechtliche Verbotsnormen
- Planerische Abwägung

#### II. Schutz von bestimmten Gebieten

- FFH-Gebiete
- Geschützte Gebiete nach nationalem Recht
- Hochwasserschutz
- Landschaftsschutz

#### III. Artenschutz

- Zugriffsverbote
- Relevanz auf Planungs-/Zulassungsebene

#### IV. Umwelt(verträglichkeits)prüfung

- (neue) Anforderungen des UVPG 2017
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kumulierende Belastungen
- Folgen einer mangelhaften U(V)P

#### V. Naturschutzbelange in der planerischen Abwägung

- Abwägungsthemen (§ 1 Abs. 6 BauGB)
- Trennungsgebot (§ 50 BImSchG)
- Flächenauswahl, insbes. bei Konzentrationszonen
- Relevanz des Umweltberichts
- Rechtsschutzfragen

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Natur- und Landschaftsschutz – ein (un-)überwindbares Planungshindernis?

- BB190703 , Montag, 26. August 2019, Berlin
- SH190701, Montag, 9. September 2019, Hamburg
- BY190701, Montag, 7. Oktober 2019, München

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)